

Schriftliche Anfrage



vom 18. April 2012
28.03.14

GP-Fraktion **betreffend Besetzung der Badehäuser im Bereich Tiefenhof**

Wortlaut der Anfrage

Mit Freude hat die Fraktion der Grünen davon Kenntnis genommen, dass in die ungenutzten Badehäuser am See wieder Leben einkehrt. Mit einem Besuch vor Ort und einem Gespräch mit den neuen Bewohnern der Liegenschaft haben wir uns über ihre Pläne informiert: Der verwahrloste Umschwung soll wieder gepflegt werden und die Wohnbarkeit der Häuser wird mit kleinen Massnahmen verbessert. Ein Anfang ist bereits gemacht.

Vielleicht ist diese Besetzung der erste Schritt, um der aktuellen Besitzerin den Wert Ihrer Liegenschaft für die Allgemeinheit aufzuzeigen und sie zu einem Verkauf der Parzelle an die Stadt zu bewegen. Bis dies soweit ist, freuen wir uns mit den aktuellen Bewohnern, dass wieder Leben eingekehrt ist in einer während 10 Jahren ungenutzten Brache an schönster Lage direkt am Seeufer in Wädenswil.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Stadtrat bereit, den neuen Bewohnern Strom und Wasser zur Verfügung zu stellen, wenn sie für diese Dienstleistungen bezahlen?
2. Welche Auflagen wird die Stadt den neuen Bewohnern machen, wenn diese längere Zeit bleiben möchten?
3. Ist der Stadtrat bereit, die neuen Bewohner der Liegenschaften auch gegen den Willen der aktuellen Besitzerin gewähren zu lassen, solange die Besitzerin keine konkreten Pläne hat für die Pflege des Umschwungs und die Instandhaltung der Häusergruppe?

Antwort des Stadtrats

Vorbemerkung: Seit dem 20. Juli 2012 ist die Stadt Eigentümerin des angesprochenen Grundstücks am See.

Frage 1: Ist der Stadtrat bereit, den neuen Bewohnern Strom und Wasser zur Verfügung zu stellen, wenn sie für diese Dienstleistungen bezahlen?

Antwort: Bei den Liegenschaften handelte es sich um Privatbesitz, weshalb der Stadtrat weder berechtigt war, aber auch nicht willens gewesen wäre, entsprechende Angebote zu machen. Der Stadtrat als neuer Eigentumsvertreter ist entschlossen, die Anlage so rasch als möglich der Bevölkerung zugänglich zu machen.

Frage 2: Welche Auflagen wird die Stadt den neuen Bewohnern machen, wenn diese längere Zeit bleiben möchten?

Antwort: Die Liegenschaften befinden sich in der Erholungszone, in welcher dauerndes Wohnen nicht erlaubt ist, auch nicht mit Auflagen.

Frage 3: Ist der Stadtrat bereit, die neuen Bewohner der Liegenschaften auch gegen den

Willen der aktuellen Besitzerin gewähren zu lassen, solange die Besitzerin keine konkreten Pläne hat für die Pflege des Umschwungs und die Instandhaltung der Häusergruppe?

Antwort: Dazu wäre der Stadtrat - wie bereits in Antwort 1 und 2 ausgeführt - nicht bereit gewesen.

16. Juli 2012

str/mim

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber